

Unterrichtung

durch den Parlamentarischen Beirat für nachhaltige Entwicklung

Bericht des Parlamentarischen Beirats für nachhaltige Entwicklung

(Berichtszeitraum: 11. März 2004 bis 29. Juni 2005)

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorbemerkung	2
I. Grundlagen der Berichtspflicht	2
II. Auftrag, Arbeitsweise und Organisationsform	2
III. Tätigkeiten	3
1. Stellungnahme zum Fortschrittsbericht der Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung	3
2. Parlamentarische Begleitung der von der Bundesregierung geschaffenen Institutionen	3
3. Abgabe von Empfehlungen	3
4. Kontaktpflege und Beratungen mit anderen Parlamenten, insbesondere in der Europäischen Union	3
5. Arbeitsprogramm des Beirats	4
6. Vorschläge für die Arbeit in der nächsten Legislaturperiode	4
6.1 Demographie und Infrastruktur	4
6.2 Generationengerechtigkeit/Generationenbilanzen	4
IV. Fazit	5

Vorbemerkung

I. Grundlagen der Berichtspflicht

Gemäß Beschluss des Einsetzungsantrages des Deutschen Bundestages in seiner 89. Sitzung am 30. Januar 2004 (Bundestagsdrucksache 15/2441) legt der Beirat dem Deutschen Bundestag mindestens alle zwei Jahre einen Bericht vor. Der hier vorliegende Bericht stellt die Arbeit in der 15. Wahlperiode dar. Er steht unter der besonderen Situation der vorzeitigen Beendigung der Legislaturperiode. Der Beirat beschreibt in dem Bericht seinen Auftrag, Arbeitsweise und Organisationsform, seine Tätigkeiten und Vorhaben und will damit dem 16. Deutschen Bundestag eine Empfehlung aussprechen, um eine nahtlose Fortsetzung der parlamentarischen Arbeit im Bereich der Nachhaltigen Entwicklung zu ermöglichen.

Die internationale Staatengemeinschaft hat sich bei der Konferenz der Vereinten Nationen 1992 in Rio de Janeiro zum Leitbild einer Nachhaltigen Entwicklung bekannt und sich mit der Agenda 21 ein globales Aktionsprogramm für das 21. Jahrhundert gegeben. Darin verpflichten sich die Unterzeichnerstaaten, eine Strategie zu entwickeln, die eine wirtschaftlich leistungsfähige, sozial gerechte und ökologisch verträgliche Entwicklung zum Ziel hat.

Der Deutsche Bundestag hat in der 13. Legislaturperiode mit der Einsetzung der Enquete-Kommissionen „Schutz des Menschen und der Umwelt – Ziele und Rahmenbedingungen einer nachhaltig zukunftsverträglichen Entwicklung“ wichtige inhaltliche Grundlagen geschaffen und Weichen für eine Institutionalisierung des Nachhaltigkeitsansatzes in der Politik gestellt.

Nicht zuletzt die Aktivitäten des Deutschen Bundestages führten dazu, dass die Bundesregierung 2001 den Rat für Nachhaltige Entwicklung eingesetzt und im April 2002 unter dem Titel „Perspektiven für Deutschland“ die Nationale Strategie für Nachhaltige Entwicklung beschlossen hat. Die Nationale Nachhaltigkeitsstrategie beschreibt, in welche Richtung sich Deutschland entwickeln soll und welche Weichenstellungen dafür notwendig sind. Sie setzt Prioritäten für die nächsten Jahre, definiert konkrete Ziele und nennt Maßnahmen und Indikatoren, um die Idee der nachhaltigen Entwicklung in die Praxis umzusetzen.

II. Auftrag, Arbeitsweise und Organisationsform

Mit der Einsetzung des Parlamentarischen Beirates für Nachhaltige Entwicklung im Januar 2004 hat das Parlament seine aktive Rolle in der Debatte um Nachhaltigkeit und Zukunftsfähigkeit nochmals verstärkt.

Am 11. März 2004 fand die Konstituierende Sitzung des Parlamentarischen Beirates für nachhaltige Entwicklung statt. Dem Beirat gehören – in alphabetischer Reihenfolge – folgende Abgeordnete als ordentliche Mitglieder an: Dr. Ralf Brauksiepe (CDU/CSU), Helge Braun (CDU/

CSU), Josef Göppel (CDU/CSU), Winfried Hermann (Bündnis 90/Die Grünen), Michael Kauch (FDP), Astrid Klug (SPD), Ernst Kranz (SPD), Petra Weis (SPD), Dr. Ernst Ulrich von Weizsäcker (SPD).

Vorsitzende des Beirates ist die Abgeordnete Astrid Klug, stellvertretender Vorsitzender ist der Abgeordnete Dr. Ralf Brauksiepe.

Abg. Tanja Gönner (CDU/CSU) war Mitglied des Parlamentarischen Beirates für nachhaltige Entwicklung in der Zeit von März bis Juli 2004, Abg. Hans Werner Bertl (SPD) in der Zeit von März bis November 2004, Abg. Ulla Burchardt (SPD) in der Zeit von März 2004 bis März 2005.

Der Parlamentarische Beirat kann sich an der Beratung von Gesetzentwürfen und anderen Vorlagen gutachtlich beteiligen. Dem Beirat wurden folgende Aufgaben übertragen (s. Bundestagsdrucksache 15/2441):

- Parlamentarische Begleitung der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung, insbesondere Mitberatung bei der Festlegung und Konkretisierung von Zielen, Maßnahmen und Instrumenten sowie bei der Vernetzung wichtiger nachhaltigkeitsrelevanter Politikansätze. Der Beirat kann sich Schwerpunkte für eine eingehendere Beratung bei der Fortschreibung der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie wählen und dem jeweils federführenden Ausschuss des Deutschen Bundestages in Berichten und Empfehlungen zur Beratung vorlegen.
- Vorschläge zur Fortentwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie.
- Parlamentarische Begleitung der auf Ebene der Bundesregierung geschaffenen Institutionen zur nachhaltigen Entwicklung (Staatssekretärsausschuss, Rat für Nachhaltige Entwicklung).
- Abgabe von Empfehlungen zu mittel- und langfristigen Planungen, die eine nachhaltige Entwicklung betreffen oder geeignet sind, die Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung zu ergänzen.
- Kontaktpflege und Beratungen mit anderen Parlamenten, insbesondere in der Europäischen Union, zur Entwicklung gemeinsamer Positionen zur nachhaltigen Entwicklung.

Die Arbeit des Parlamentarischen Beirates ist darauf ausgerichtet, seine Beschlüsse nach Möglichkeit konsensual zu fassen. Eine Nachhaltige Entwicklung ist eine langfristige und politikfeldübergreifende Aufgabe, bei deren Gestaltung über den Tellerrand kurzfristiger politischer Entscheidungen innerhalb einer Legislaturperiode hinaus geschaut werden muss.

Nachhaltigkeit ist keinesfalls allein Aufgabe der Politik. Über den parlamentarischen Rahmen hinaus soll der Beirat als Kommunikationsplattform auch für andere Nachhaltigkeits-Akteure dienen.

III. Tätigkeiten

1. Stellungnahme zum Fortschrittsbericht der Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung

Der Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung hat in seiner Sitzung am 19. Januar 2005 eine fraktionsübergreifende Stellungnahme zum Fortschrittsbericht 2004 der Nationalen Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung sowie eine Beschlussempfehlung verabschiedet. Beide wurden dem federführenden Umweltausschuss als Gutachtliche Stellungnahme zugeleitet, der sie mit der Zustimmung aller Fraktionen in das Plenum des Bundestages eingebracht hat. Der Deutsche Bundestag hat beide in seiner Sitzung am 2. Juni 2005 angenommen (Bundestagsdrucksache 15/5399).

Die Stellungnahme des Beirates zum Fortschrittsbericht der Bundesregierung war die erste öffentliche Äußerung des Parlamentarischen Beirates für nachhaltige Entwicklung. Ziel war es, damit nicht nur die Debatte, sondern auch die Realisierung einer Strategie für nachhaltige Entwicklung voranzutreiben. In seiner Stellungnahme bewertet der Beirat die erzielten Fortschritte der Zwischenbilanz der Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung und fordert dazu auf, Zielkonflikte und Zielverfehlungen transparenter zu thematisieren.

Inhaltlich kommentiert er die Ziele und Indikatoren der Nachhaltigkeitsstrategie sowie die ausgewählten Handlungsfelder Flächeninanspruchnahme, Mobilität, Globale Verantwortung, Potenziale älterer Menschen und Energie und Klima. Kritisch hat sich der Beirat mit der Tatsache auseinandergesetzt, dass für eine nachhaltige Entwicklung folgende wichtige Handlungsfelder keine bzw. nicht ausreichende Berücksichtigung in der Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung gefunden haben: Bildung, Forschung und Innovation, Prävention, Demographischer Wandel und Infrastruktur, Finanzen sowie Biologische Vielfalt. Diese fraktionsübergreifende Wortmeldung sollte deutlich machen, dass der Beirat die Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung nicht als zeitlich befristete Aufgabe versteht. Es ist und bleibt, unabhängig von Wahlentscheidungen, eine langfristige Daueraufgabe für alle, Deutschland zukunftsfähig zu machen.

2. Parlamentarische Begleitung der von der Bundesregierung geschaffenen Institutionen

Der Parlamentarische Beirat steht in engem Kontakt und Austausch mit dem Nachhaltigkeitsrat der Bundesregierung. Es bestehen auch Kontakte zum Bundeskanzleramt, das die Arbeiten des Staatssekretärsausschusses koordiniert. Letztere könnten noch intensiver gestaltet werden.

3. Abgabe von Empfehlungen

Der Parlamentarische Beirat hat die Möglichkeit, sich mit gutachtlichen Stellungnahmen zu aktuellen Gesetzesent-

würfen und Anträgen gegenüber dem federführenden Ausschuss zu äußern.

Der Beirat hat dem Umweltausschuss eine Gutachtliche Stellungnahme zur Europäischen Nachhaltigkeitsstrategie zugeleitet. Darin bekräftigt der Beirat die Sichtweise des Europäischen Rates, dass die Lissabon-Strategie in dem größeren Rahmen des Erfordernisses der nachhaltigen Entwicklung zu sehen sei. Der Beirat begrüßt die Ratsvorgabe, bis Ende 2005 eine neue vollständigere und anspruchsvollere Nachhaltigkeitsstrategie zu formulieren, und fordert die Kommission auf, klarere Zielsetzungen, Vorgaben und Fristen zu entwickeln. Der Beirat konstatiert in der Kommissionsmitteilung zur Überprüfung der EU-Nachhaltigkeitsstrategie (KOM(2005)37) zudem positive und negative Aspekte. Als positiv bewertet der Beirat u. a. die angestrebte globale Führungsrolle der Europäischen Union bei einer Politik der Nachhaltigkeit. Negativ beurteilt der Beirat u. a., dass das Potenzial verstärkter Investitionen in Bildung und Forschung für eine nachhaltige Entwicklung in der Kommissionsmitteilung nicht ausreichend gewürdigt wurde. Der Umweltausschuss hat sich die Stellungnahme des Beirates in seiner 66. Sitzung am 1. Juni 2005 zu Eigen gemacht.

4. Kontaktpflege und Beratungen mit anderen Parlamenten, insbesondere in der Europäischen Union

Im Jahr 2005 hat der Beirat Delegationsreisen nach London sowie nach Stockholm und Helsinki unternommen, um in Gesprächen mit Parlamentariern, Regierungsvertretern, Nachhaltigkeitsräten und Nichtregierungsorganisationen und Unternehmen über den Stand der Nachhaltigkeit und ihre inhaltliche und prozessuale Umsetzung zu diskutieren.

Vom 31. Januar bis 1. Februar 2005 führte der Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung Gespräche in London.

In der Zeit vom 21. bis 24. März 2005 reiste der Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung nach Stockholm und Helsinki.

Der Beirat hatte im Vorfeld der Delegationsreisen mehrere Experten eingeladen, um sich über die Erfahrungen mit der Institutionalisierung einer Politik für eine Nachhaltige Entwicklung in verschiedenen Ländern berichten zu lassen.

In allen drei Ländern gibt es ein ausgeprägtes Bewusstsein für die drei Dimensionen der Nachhaltigkeit.

Ökologie, Ökonomie und Soziales werden nicht als Gegensätze betrachtet, sondern als sich ergänzende Bausteine einer zukunftsfähigen Entwicklung.

Mit Generationenbilanzen versuchen sowohl Schweden als auch Finnland mehr Transparenz für Belastungen und Leistungen für kommende Generationen zu schaffen und damit einen Nachhaltigkeitscheck für politische Entscheidungen vorzubereiten. Mit umfassenden Rentenreformen

haben sich beide Länder frühzeitig auf den demographischen Wandel vorbereitet. Insbesondere in Finnland hat sich der Staat zu einer anfangs finanziell sehr schmerzlichen hohen Priorisierung für Bildung, Forschung und Entwicklung entschlossen. Umweltvorsorge und soziale Gerechtigkeit gelten in Schweden und in Finnland als Bestandteile und Voraussetzung des Wachstums, nicht als Bremse.

Deutlich wurde in den Gesprächen, dass unter einer nachhaltigen Entwicklung europaweit immer noch unterschiedliche politische Ansätze und Lösungsoptionen verstanden werden. Ein Ziel der neuen Nachhaltigkeitsstrategie der Europäischen Union sollte es sein, eine Bündelung der nationalen Nachhaltigkeitsstrategien anzuregen und den länderübergreifenden Dialog in Sachen Nachhaltigkeit zu fördern.

Der Parlamentarische Beirat war sich mit den entsprechenden parlamentarischen Gremien in Großbritannien, Schweden und Finnland einig, die internationale Zusammenarbeit auf parlamentarischer Ebene im Interesse einer nachhaltigen Entwicklung zu verstärken.

5. Arbeitsprogramm des Beirats

Der Beirat hat sich im ersten Halbjahr 2005 zusätzlich auf die Bearbeitung folgender Themen verständigt:

- Demographie und Infrastruktur
- Generationengerechtigkeit/Generationenbilanzen
- Umsteuerung von Umsatz- auf Wohlergehensorientierung in der Ökonomie.
- Neuer Indikator für nachhaltigen wirtschaftlichen Wohlstand

Das vorzeitige Ende der 15. Wahlperiode stellt eine neue Situation dar. Es war nach umfangreichen Vorbereitungen und mehreren ausführlichen Vorgesprächen mit Experten zu den Themen Demographie und Infrastruktur und Generationengerechtigkeit/Generationenbilanzen ursprünglich geplant, die Erkenntnisse und Fragestellungen zum Gegenstand einer Befragung von Sachverständigen in öffentlichen Anhörungen im Sommer und Herbst 2005 zu machen. Diese Anhörungen sind aufgrund der Ankündigung von Neuwahlen zurückgestellt worden.

Die letztgenannten Themen (Umsteuerung von Umsatz- auf Wohlergehensorientierung in der Ökonomie und Neuer Indikator für nachhaltigen wirtschaftlichen Wohlstand) konnten nicht mehr bearbeitet werden.

6. Vorschläge für die Arbeit in der nächsten Legislaturperiode

Die Vorschläge für die Arbeit des Deutschen Bundestages in der 16. Wahlperiode greifen die geleisteten Vorbereitungen auf.

Die Mitglieder des Parlamentarischen Beirats empfehlen, alle oben genannten Themen aufzugreifen und fortzuführen. Aufbauend auf der geleisteten Vorarbeit insbesondere zu den Themen „Demographie und Infrastruktur“ so wie „Generationenbilanzen“ sollten zu Beginn der 16. Wahlperiode die geplanten Anhörungen durchgeführt werden.

6.1 Demographie und Infrastruktur

In der öffentlichen Debatte und im Fortschrittsbericht der Bundesregierung zur Nationalen Nachhaltigkeitsstrategie wird der demographische Wandel überwiegend in Bezug auf die sozialen Sicherungssysteme und den Arbeitsmarkt betrachtet. Die Auswirkungen einer älter werdenden und regional unterschiedlich schrumpfenden Gesellschaft auf die künftige Infrastruktur kommen zu kurz. Viele Infrastrukturentscheidungen werden für lange Zeiträume getroffen. Bereits heute gibt es Fehlinvestitionen, weil Planungen für die Zukunft mit dem Blick auf die Gegenwart getroffen werden. In den Mittelpunkt der Betrachtung muss die Zukunft der nächsten Generation gestellt werden. Diese muss die gleichen Entwicklungschancen haben wie die heutige.

6.2 Generationengerechtigkeit/ Generationenbilanzen

In seiner Stellungnahme zum Fortschrittsbericht zur Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung spricht sich der Beirat dafür aus, ein Konzept für eine regelmäßige offizielle Generationenbilanz zu entwickeln. Generationenbilanzen können Leistungen und Belastungen für nachrückende Generationen transparent machen. Der Habenseite mit Investitionen für Bildung, Infrastruktur, vorsorgenden Umweltschutz, Kinder- und Jugendhilfe und soziale Sicherheit stehen auf der Sollseite Belastungen wie Staatsverschuldung, Pensionslasten, Verpflichtungen aus Generationenverträgen und Umweltschäden gegenüber. Der Parlamentarische Beirat empfiehlt zu prüfen, in wie weit Generationenbilanzen über die reine Fiskalpolitik hinaus politikfeldübergreifend dazu beitragen können, dass der Generationenvertrag wieder auf eine solide Basis gestellt wird. Ziel ist, mit einer regelmäßigen politikfeldübergreifenden Generationenbilanz ein besseres Bewusstsein für die Verantwortung gegenüber den kommenden Generationen zu schaffen, der Politik einen Maßstab für die Wirkung politischer Maßnahmen zu geben und daraus einen wirksamen Nachhaltigkeitscheck beispielsweise von Gesetzesvorhaben zu entwickeln.

Der Rat für Nachhaltige Entwicklung hat im Frühjahr 2005 ebenfalls ein Projekt „Generationenbilanzen“ begonnen. Zwischen dem Parlamentarischen Beirat und dem Rat für Nachhaltige Entwicklung hat ein Dialog über Inhalte und Herangehensweise an dieses Projekt stattgefunden, in dem unterschiedliche Sichtweisen deutlich wurden.

IV. Fazit

Der Parlamentarische Beirat für Nachhaltige Entwicklung hat in den 16 Monaten seines Bestehens ein breites Feld von Themen bearbeitet. Er hat auftragsgemäß insbesondere die Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung kritisch begleitet und einen detaillierten Kommentar zum Fortschrittsbericht abgegeben. Zunehmend hat der Beirat laufende Gesetzesvorhaben unter Nachhaltigkeitsgesichtspunkten kommentiert und sich eigene Arbeitsschwerpunkte gesetzt.

Erfahrungen in anderen Ländern, insbesondere in Großbritannien und Skandinavien, haben dem Beirat bestätigt, dass sich eine parlamentarische Struktur für Nachhaltige Entwicklung lohnt und sich auf die gesetzgeberische Arbeit im Land positiv auswirken kann.

Wichtige Themen konnten auf Grund der Verkürzung der Wahlperiode nur vorbereitet, nicht bearbeitet werden. Dazu gehörten insbesondere

- Demographie und Infrastruktur
- Generationengerechtigkeit/Generationenbilanzen
- Umsteuerung von Umsatz- auf Wohlergehensorientierung in der Ökonomie
- Neuer Indikator für nachhaltigen wirtschaftlichen Wohlstand

Der Beirat hat seit seiner Konstituierung im März 2004 die Möglichkeiten, die ihm durch den Beschluss des Deutschen Bundestages gegeben wurden, voll ausgeschöpft. Die gutachtlichen Stellungnahmen, die der Beirat erarbeitet hat, wurden dem federführenden Ausschuss zu-

geleitet, weil der Beirat selbst kein vorbereitendes Beschlussorgan ist.

Die Arbeit des Beirats hat jedoch auch die Schwächen der gewählten Konstruktion eines Parlamentarischen Beirats aufgezeigt. Äußerst hinderlich bei der Arbeit des Beirats waren die fehlende formale Beteiligung am Gesetzgebungsverfahren und die fehlende Möglichkeit, Initiativen eigenständig in die parlamentarischen Abläufe einzubringen. Die Arbeit wie auch die Entscheidungsfindungen haben sich als äußerst zeitintensiv erwiesen. Dies ist zum einen dem Konsensprinzip im Beirat geschuldet, das von den Mitgliedern des Beirats nichts desto trotz als positiv bewertet wird. Zum anderen ist dies jedoch auch zurückzuführen auf die geringe Anzahl der Beiratsmitglieder, die es nicht zuließ, ein Berichterstattersystem aufzubauen, wie es in den Ausschüssen üblich ist.

Der Parlamentarische Beirat empfiehlt den Gremien des 16. Deutschen Bundestages, die institutionelle parlamentarische Verankerung der Arbeit zur Nachhaltigen Entwicklung fortzusetzen und die Handlungsmöglichkeiten eines entsprechenden Gremiums zu verbessern. Insbesondere gehören hierzu die formale Beteiligung am Gesetzgebungsverfahren und die Möglichkeit, Initiativen eigenständig in die parlamentarischen Abläufe einzubringen.

Berlin, 25. Juli 2005

Astrid Klug, MdB
Vorsitzende

